

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 03.03.2020

Name Ute Krause

Durchwahl 0761 208-1085

Aktenzeichen 14-2241.1/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 werden folgende Entscheidungen getroffen:

Haushaltssatzung

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) wird die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 09.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

2.
Gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.870.000 Euro genehmigt.

3.

Nach § 48 LKrO i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.655.000 Euro genehmigt, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Genehmigung gilt für 3.400.000 Euro des veranschlagten Betrages.

Zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan wird Folgendes angemerkt:

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind erfüllt. Das Haushaltsjahr 2020 weist ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro aus. Auch in den Finanzplanungsjahren werden positive ordentliche Ergebnisse erwartet. Allerdings zeigt sich im Finanzplanungszeitraum, dass sich die prognostizierten Ergebnisse deutlich reduzieren werden.

Das Investitionsprogramm mit insgesamt rd. 61 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2023 ist ambitioniert. Es beinhaltet verschiedene Großprojekte wie die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden, den Ausbau des Kreisstraßennetzes, die Erweiterung des Ringzugs sowie den Umbau des Verwaltungsgebäudes Bahnhofstraße 6 in Villingen. Zur Finanzierung reichen die erwirtschafteten Eigenmittel nicht aus. Der Bestand an liquiden Mitteln soll bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 nahezu auf den gesetzlich normierten Mindestbestand aufgebraucht werden. Darüber hinaus sind im gesamten Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 8.970.000 Euro veranschlagt. Ebenso wird mit einer Steigerung der Kreisumlage in Höhe von 1% pro Jahr gerechnet. Positiv beurteilt wird die Aussage im Vorbericht des Haushaltsplans 2020, dass alle Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung unter dem Vorbehalt der nachgewiesenen Finanzierbarkeit stehen. Dadurch wird das positive Bild einer soliden und vorausschauenden Planung bestätigt.

Wir bitten, gemäß § 48 LKrO i, V. m. § 81 Abs. 3 GemO die Bekanntmachung und Auslegung durchzuführen und uns anschließend die Daten mitzuteilen. Ferner bitten wir, dem Statistischen Landesamt eine Mehrfertigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Meyer